

Landratsamt Altenburger Land
 Fachdienst Gesundheit
 04600 Altenburg
 E-Mail: hygiene@altenburgerland.de
 Telefon: 03447 586-333

Antrag auf Erlaubnis / Anzeige

einer öffentlichen oder nicht öffentlichen Veranstaltung gemäß § 14 Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) vom 30. Juni 2021

1.	Verantwortliche Person (nach § 5 Abs. 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO)	Name, Vorname:	
		Anschrift: (PLZ, Ort, Str., Haus-Nr.)	
		Telefon:	
		ggf. E-Mail-Adresse:	
2.	Veranstalter, sofern von Nr. 1. abweichend	Name, Vorname:	
		Anschrift: (PLZ, Ort, Str., Haus-Nr.)	
		Telefon:	
		ggf. E-Mail-Adresse:	
3.	Zeitpunkt und voraussichtliche Dauer der Veranstaltung	Datum:	
		Beginn:	
		Vorauss. Ende:	
4.	Art der Veranstaltung (z. B. Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Sportveranstaltungen mit Zuschauern, Festivals, Kirmes und ähnliche Veranstaltungen)	Nähere Erläuterung zur Veranstaltung einschl. zu erwartender Teilnehmerkreis:	<input type="checkbox"/> öffentliche Veranstaltung <input type="checkbox"/> nicht öffentliche Veranstaltung
5.	Ort der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> in geschlossenen Räumen <input type="checkbox"/> unter freiem Himmel <input type="checkbox"/> beides	
6.	Anschrift des Veranstaltungsortes nach Nr. 5. und ggf. Bezeichnung (z. B. Mehrzweckhalle, Sportplatz etc.)	Anschrift: (PLZ, Ort, Str., Haus-Nr.)	
		Bezeichnung:	
7.	Teilnehmerzahl		

8.	<p>Nach § 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind Veranstaltungen, die in besonderem Maße geeignet sind, die Ausbreitung der Pandemie zu fördern, zu versagen.</p> <p>Bitte begründen Sie, warum die beantragte Veranstaltung die Ausbreitung der Pandemie nicht fördert.</p>		
9.	<p>Unterschrift verantwortliche Person</p>	Datum:	
		Unterschrift:	

Hinweis:

Bei Einreichen dieses Antrages ist zwingend ein Infektionsschutzkonzept nach § 5 Abs. 1 der o. g. Rechtsverordnung beizulegen. Die Infektionsschutzregeln gem. §§ 3 und 4 der Rechtsverordnung sind zu beachten.